



Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Merkblatt zur Errichtung von **Pelletsheizung und** **Scheitholzvergaserkessel**

Damit Ihr Förderantrag zügig bearbeitet werden kann,
bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden

- Kessel zur Verbrennung von Holzpellets und Holzhackschnitzeln mit einer installierten Nennwärmeleistung von 10 bis 100 kW, soweit es sich um eine Zentralheizung handelt.
- Scheitholzvergaserkessel mit einer installierten Nennwärmeleistung von 10 bis 50 kW, wenn sie an eine Zentralheizung angeschlossen sind und der Pufferspeicher eine Größe von mindestens 50 Liter pro kW aufweist.

Die Anlage zur energetischen Nutzung fester Biomasse muss mit einer Leistungs- und Feuerungsregelung ausgestattet sein.

Anlagen zur energetischen Nutzung fester Biomasse können gefördert werden, wenn eine Kopie der Herstellererklärung des Kesselherstellers vorliegt und folgende Emissionsgrenzwerte bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff von 13 % im Normzustand (273 K, 1013 hPa) und technische Anforderungen eingehalten werden:

- a) Kohlenmonoxid
 - 250 mg/m³ bei Nennwärmeleistung
 - 250 mg/m³ im Teillastbetrieb soweit Brennstoffe nach § 3 Abs. 1 Nummer 8 der 1. BImSchV eingesetzt werden
- b) Staubförmige Emissionen: 50 mg/m³
- c) Kesselwirkungsgrad: mindestens 89 %

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Angebot für die geplante Biomasseanlage vom Sachgebiet Umwelt und Agenda 21 prüfen zu lassen, bevor Sie die Anlage installieren.

2. Antragstellung

Der Förderantrag muss innerhalb von sechs Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft beim Sachgebiet Umwelt und Agenda 21 der Stadt Neuburg an der Donau, Rathaus, Zimmer 10, Karlsplatz A 12, 86633 Neuburg an der Donau gestellt werden.

Antragsunterlagen:

1. Vollständig ausgefüllter Förderantrag
2. Detaillierte Rechnung über die installierte Biomasseanlage im Original (erhalten Sie wieder zurück)
3. Bestätigung der Betriebsbereitschaft mit Unterschrift und Firmenstempel der ausführenden Firma.
4. Herstellererklärung (vom Kesselhersteller unterschrieben)

Hinweis:

Eine Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft kann zusätzlich in Anspruch genommen werden!

Rückfragen und technische Informationen bei:

Stadt Neuburg an der Donau
Sachgebiet Umwelt und Agenda 21
Rathaus, Karlsplatz A 12
86633 Neuburg an der Donau
☎ (08431) 55-219 und 55-336
Email: umwelt@neuburg-donau.de